

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 19.01.2026

- Top 3 Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe**
- Information über die Vorzugsvariante der Bahn
- Beschluss einer Stellungnahme

■ Melanie Ernst

Au in den Buchen 26
76646 Bruchsal

■ Sven B. Riffel

Gustav- Laforsch- Str. 59
76646 Bruchsal

info@spd-buechenau.de

Stellungnahme-Nr.: 2026.VÖ01.S2

Büchenau, den 19.01.2026

Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 3 „Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe - Information über die Vorzugsvariante der Bahn - Beschluss einer Stellungnahme“ (Vorlage 367/2025)

Der Streckenabschnitt Mannheim-Karlsruhe gehört zu einer der wichtigsten Verbindungen zwischen den Häfen Genua und Rotterdam. Die Notwendigkeit schienengestürzter Transportmöglichkeiten ist nicht zu bestreiten und im (europäischen) Güterverkehr unverzichtbar. Die vielerorts getroffenen baulichen Entscheidungen machen es im Nachhinein nahezu unmöglich bestehende Bahntrassen niveaugleich zu ergänzen. Durch die hohe Auslastung des bestehenden Streckenabschnittes wird auch der KVV immer wieder im Regelbetrieb gestört. Hierdurch verliert der ÖPNV bezüglich Verlässlichkeit und Pünktlichkeit an Attraktivität. Durch eine weitere Bahntrasse würde auch der Bestand entlastet.

Die Deutsche Bahn veröffentlichte Ende 2025 die Vorzugsvariante „R4“ (<https://www.mannheim-karlsruhe.de/interaktive-karte/vorzugsvariante>) die nach aktuellem Planungsstand **östlich, in ca. 270 m Abstand**, oder **westlich der BAB 5 an Büchenau** vorbeiführen würde.

Die Notwendigkeit einer neuen Gütertrasse stellt die SPD Büchenau nicht in Frage. Es ist im Rahmen der einzelnen Planungsschritte das Wo, Wie und unter welchen Bedingungen aktiv und konstruktiv zu begleiten. Die Planungshoheit liegt bei der Deutschen Bahn bzw. beim Bund. Eine reine Blockadehaltung nach dem Floriansprinzip ist nicht zielführend. Wir müssen uns unserer Verantwortung stellen, auch unseren folgenden Generationen gegenüber.

Die Bündelung lärmimmissionsreicher Infrastruktur an Verkehrswegen ist eine nachvollziehbare Prämisse. Die BAB 5 stellt bereits eine Zerschneidung (Barriere) des Lebensraums dar, weshalb die Bündelung mit der Gütertrasse eine Möglichkeit bietet, bevor bislang unberührte Flächen zerschnitten werden.

Die Lebensraumbedingungen für Mensch, Tier und Natur müssen grundsätzlich in ihrer Bewertung wesentlich höher wiegen, als wirtschaftliche Interessen. Eine finale Lösung darf nicht in einer Trennung der Erholungs- und Freiräume münden. Somit sehen wir als wichtigste Aspekte die **bestehende und geplante Infrastruktur sowie deren Zerschneidungswirkung, den maximalen Schutz des Lebensraums sowie überdurchschnittlichen aktiven Lärmschutz** an.

In der Anfrage **2022.ÖM01.A1** vom **14.02.2022** und der Stellungnahme **2023.ÖM01.S1** am **20.03.2023** hatte die SPD Büchenau bereits Aspekte und Diskussionspunkte aufgeführt, die in den weiteren

Planungsschritte berücksichtigt und eingebracht werden sollten. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Bruchsal bekräftigt nochmals die Punkte ihrer Stellungnahme vom 17.05.2023. In dieser und der vorliegenden, wurden wesentliche Aspekte und Diskussionspunkte der SPD Büchenau zum Teil wort- bzw. formulierungsgerecht oder sinngemäß übernommen. Diese sind im Text *kursiv* dargestellt.

- Die relativ ruhigen, insbesondere von Verkehrslärm verschonten, Lebensräume und Rückzugsräume um Büchenau müssen für die Menschen und Tiere als notwendige Erholungsmöglichkeit erhalten bleiben. *So darf eine zeitgemäße Trassenführung nicht zu einer Trennung der Erholungs- und Freiräume durch kilometerlange, beidseitige Lärmschutzwände oder -wälle führen. Dennoch müssen die Lärmschutzmaßnahmen aktiv und schienennah erfolgen (z.B. gebogene Lärmschutzwand mit lärmabsorbierender Oberfläche). Am Ende kann es nicht heißen, dass nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden.* Die Lärmschutzmaßnahmen sind demnach zu maximieren, insbesondere unter der Berücksichtigung der bestehenden BAB 5 und deren bereits heute hohen Lärmpotentials. Die Lärmschutzmaßnahmen müssen die Lärmemissionen der Gütertrasse und der BAB 5 kompensieren.
- Eine niveaugleiche, oberirdische Führung der Gütertrasse kommt für die SPD Büchenau zwischen den Brücken L 558 und K 3501 nicht in Frage. Die Schienen müssten die L 558 und die K 3501 auf Bodenniveau kreuzen. *Durch die Trassenführung parallel zur BAB 5 wird die Verschiebung der Brückenwiderlager (Brücken L 558 und K 3501) und der Brückenrampen erforderlich; dies könnte bei westlicher Trassenführung die Verlegung der Einmündung Im Baierhäusel erfordern.* Die Gütertrasse muss mindestens im Einschnitt (sog. Trog) geführt werden; um deren technische Infrastruktur sowie Trennungsbarriere optisch aufzulösen und Lärmschutzmaßnahmen maximalen Spielraum zu lassen.
- *Die westliche Trassenführung erfordert die Verlegung des Lärmschutzwalls und hat Einfluss auf den Sportplatz; eine Beschneidung des Seehof-Geländes ist nicht auszuschließen. Ebenso ist der ortsnahe Baggersee „Alte Allmend“ betroffen.*
- *Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist entlang der BAB 5 der 8-streifige Ausbau zw. AK Walldorf und AD Karlsruhe als weiterer Bedarf vorgesehen. Die SPD Büchenau hält zur Entlastung der Ortsdurchfahrt an einer Ortsumgehung parallel der BAB 5 weiterhin fest. Dies ist bei den Planungen zu berücksichtigen, nicht, dass durch eine Gütertrasse den folgenden Generationen Entwicklungsspielräume im wahrsten Sinne des Wortes verbaut werden.*
- Parallel zur BAB 5 liegen längere Waldabschnitte; deren Wegfall zugunsten einer Gütertrasse in nächster Nähe wieder zu ersetzen wären. *Flächen, die für die Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommen werden, müssen wieder in den Zustand vor der Baumaßnahme (Renaturierung) versetzt werden.* Noch besser wäre eine Überkompensation.
- *Wird die Gütertrasse entlang der BAB 5 bzw. Gemarkung Büchenau realisiert, so ist darauf hinzuwirken, dass während der Bauzeit, z.B. Schüler, Berufstätige und Buszubringer, die Querungen über die BAB 5 ohne größere Einschränkungen oder lange Umwege nutzen können.*
- *Die Möglichkeit zur infrastrukturbegleitenden Solarenergiegewinnung (z.B. Lärmschutzwände) ist dort zu nutzen, wo diese effizient eingesetzt werden kann.*
- *Alle bisherigen Wegeverbindungen und Querungsmöglichkeiten müssen uneingeschränkt erhalten bleiben.*
- Auch aus Lärmschutzgründen könnte mit Grünbrücken die Überquerung der Gütertrasse und der BAB 5 ermöglicht werden. Hierdurch könnten große Teile der Bahntrasse barrierefrei gequert werden; der Durchgängigkeit, Naherholung und Landwirtschaft dienend. Es sollte die Chance genutzt werden, die Zerschneidung der Fläche in Zukunft aufzulösen.
- *Bei der parallelen Trassenführung entlang der BAB 5 sollte die Zu-/Abfahrt auf die BAB 5 für Rettungsfahrzeuge erhalten bleiben.*

- Während der Bauzeit sind Lärmemissionen und Bodenvibrationen zu vermeiden und die Bau-tätigkeiten so schonend wie möglich zu gestalten. Dies gilt auch im Bezug auf den an-grenzenden Baggersee „Alte Allmend“.
- Weiterführend liegt bei einer östlichen Trassenführung im nördlichen Bereich ein FFH-Gebiet und im südlichen Bereich das Weingartner Moor.
- Im weiteren Verlauf Richtung Nordwesten muss die Gütertrasse durch die Brunnenstube der Bruchsaler Trinkwasserversorgung. Bei Güterzugunfällen ist diese vor trinkwasser-gefährdenden Stoffen ausreichend zu schützen.
- Bei einer westlichen Trassenführung muss der Autobahnparkplatz verlegt oder entfernt werden.

Die **SPD Büchenau** stimmt der **Vorlage 367/2025** und der **Stellungnahme der Stadt Bruchsal zur Vorzugsvariante R4 der geplanten Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe** zu.

Betreffende Dokumente:

- [2021.ÖM03.S0 „Stellungnahme Gütertrasse MA-KA Information zum Planungsstand“](#)
- [2022.BB01.S0 „Stellungnahme aktueller Planungsstand Gütertrasse MA-KA“](#)
- [2022.ÖM01.A1 „Anfrage aktueller Planungsstand Gütertrasse MA-KA“](#)
- [2022.ÖM04.A2 „Anfrage zum aktuellen Planungsstand \(September 2022\) der geplanten Gütertrasse Mannheim – Karlsruhe“](#)
- [2023.ÖM01.S1 „Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe - Information zum Planungsstand der Bahn
- Vorstellung der Auswirkungsanalyse Gemarkung Bruchsal \(Vorlage 043/2023\)““](#)
- [2025.VÖ03.A0 „Konstruktive Einbindung des Ortschaftsrates Büchenau bei den weiteren Planungsschritten zur Gütertrasse „Mannheim-Karlsruhe““](#)

Melanie Ernst

Sven B. Riffel

Betroffene Themen:

- Lebensraum gestalten und erhalten
- Nachhaltige Mobilität stärken
- Lärmschutz BAB 5 verlängern
- Wirtschaftsstandort Deutschland stärken